



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 3 124 086 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
12.04.2017 Patentblatt 2017/15

(51) Int Cl.:  
A63B 63/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:  
01.02.2017 Patentblatt 2017/05

(21) Anmeldenummer: 16177753.7

(22) Anmeldetag: 04.07.2016

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
BA ME  
Benannte Validierungsstaaten:  
MA MD

(30) Priorität: 25.07.2015 DE 202015103909 U  
14.02.2016 DE 102016102523

(71) Anmelder: Schäper Sportgerätebau GmbH  
48161 Münster (DE)

(72) Erfinder:  

- Schäper, Klemens  
48161 Münster (DE)
- Dr. Hesse, Josef  
48161 Münster (DE)
- Hesse, Cornelia  
48161 Münster (DE)
- Schäper, Ulrich  
48161 Münster (DE)

(74) Vertreter: Tarvenkorn, Oliver  
Tarvenkorn & Wickord Patentanwälte  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Haus Sentmaring 11  
48151 Münster (DE)

## (54) TORRAHMENSYSTEM

(57) Ein Torrahmensystem (100) für ein Ballspieltor, umfasst ein Torrahmenprofil (10) mit einer Profilnut (20), in der ein Tornetz mit Netzmaschen (42) und einer verstärkten Randleine (41) befestigbar ist und die durch Begrenzungskanten (12, 13) hinterschnitten ist, sowie ein Sicherungsprofil (30), das in die Profilnut (20) einsetzbar ist und das eine Querschnittshöhe (H) besitzt, die kleiner als die Öffnungsweite (W) der Profilnut (20) ist, und das eine Querschnittsbreite (B) besitzt, die größer ist die Öffnungsweite (W) der Profilnut (20) ist. Die Profilnut (20) besitzt einen Hauptkanal (21), der sich an wenigstens einer Seite unterhalb einer der seitlichen Begrenzungskanten (13) in einem Nebenkanal (22) fortsetzt.

Das Sicherungsprofil (30) ist innerhalb der Profilnut (20) drehbar. Es weist einen inneren Längskanal (32) zur Aufnahme der Randleine (41) auf, welcher sich in einem Sektor des Querschnitts, welcher zwischen der größten Querschnittsbreite (B) und der kleinsten Querschnittshöhe (H) liegt, über einen Öffnungsschlitz (31) nach außen hin öffnet.

Die Winkel Lage des Sicherungsprofils (30) ist in einer Verriegelungsstellung mittels eines Sicherungselements (35) formschlüssig in dem Rahmenprofil (10) fixierbar und die Öffnungsweite des Öffnungsschlitzes (31) am Sicherungsprofil (30) ist durch eine Begrenzungskante (12; 13) des Torrahmenprofils (10) auf ein Spaltmaß re-

duzierbar, das kleiner als der Durchmesser einer Randleine (41) eines Tornetzes ist.

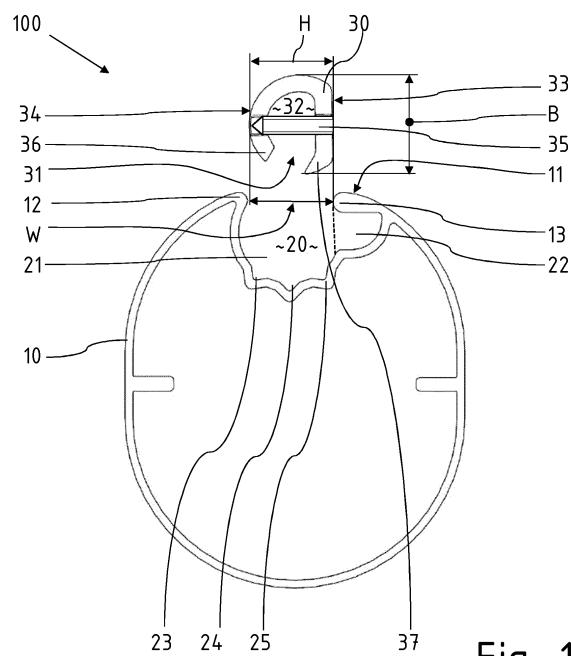


Fig. 1a



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 16 17 7753

5

10

15

20

25

30

35

40

45

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2010 015487 U1 (SPORTGERÄTE 2000 GMBH [DE]) 1. März 2012 (2012-03-01) * das ganze Dokument *	1,4-10	INV. A63B63/00
A	DE 20 2014 000751 U1 (SPORTGERÄTE 2000 GMBH [DE]) 8. Mai 2014 (2014-05-08) * das ganze Dokument *	2,3	
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)			
A63B			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 14. November 2016	Prüfer Tejada Biarge, Diego
<p>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</p> <p>X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur</p> <p>T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument</p> <p>&amp; : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument</p>			
50	EPO FORM 1503 03-82 (P04C03)		



Nummer der Anmeldung

EP 16 17 7753

5

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

1-10

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 16 17 7753

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

**1. Ansprüche: 1-10**

15

Torrahmensystem mit einem Sicherungsprofil, wobei das Sicherungsprofil eine Querschnittshöhe besitzt, die kleiner als die Öffnungsweite der Profilnut ist, und eine Querschnittsbreite besitzt, die größer ist die Öffnungsweite der Profilnut ist

---

20

**2. Anspruch: 11**

25

Torrahmensystem mit mehrere Netzhalterelemente, wobei die Netzhalterelemente in einer Querrichtung einen Vorsprung besitzen, der beim Verdrehen des Netzhalterelements an einem Nebenkanal greift.

---

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 17 7753

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten  
Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-11-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	DE 202010015487 U1	01-03-2012	KEINE	
20	DE 202014000751 U1	08-05-2014	KEINE	
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82